

tet den Generalsekretär in diesem Zusammenhang, eine aktive- re Nutzung des Fonds für die rechtzeitige und bedarfsgerechte Reaktion auf Naturkatastrophen zu erwägen;

18. *bittet* den Generalsekretär, weiter innovative Wege zur rechtzeitigen und angemessenen Reaktion auf Naturkatastrophen zu prüfen, unter anderem durch die Mobilisierung zusätzlicher Ressourcen aus dem Privatsektor;

19. *bittet* den Wirtschafts- und Sozialrat, auf seiner Arbeitstagung 2000 im Rahmen der Folgemaßnahmen zu seinen einvernehmlichen Schlussfolgerungen 1999/1<sup>260</sup> zu prüfen, wie die Wirksamkeit der internationalen Zusammenarbeit und Koordinierung im Hinblick auf die rechtzeitige Bereitstellung geeigneter humanitärer Hilfe bei Naturkatastrophen weiter gesteigert werden kann;

20. *bittet* den Generalsekretär, weiter innovative Mechanismen zur Verbesserung der internationalen Antwortmaßnahmen bei Naturkatastrophen und anderen Notsituationen zu prüfen, unter anderem durch die Auseinandersetzung mit allen etwaigen geografischen und sektoralen Ungleichgewichten bei diesen Antwortmaßnahmen sowie durch den wirksameren Einsatz einzelstaatlicher Katastrophenschutzorganisationen, unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Vorteile und Spezialisierungen, sowie bestehender Vereinbarungen, und bittet ihn, der Generalversammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung unter dem Punkt "Verstärkte Koordinierung der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe der Vereinten Nationen, einschließlich der Wirtschaftssonderhilfe" darüber Bericht zu erstatten, mit dem Ziel, unter anderem zu dem umfassenden Bericht über die Umsetzung der internationalen Strategie zur Katastrophenvorbereitung beizutragen, der der Versammlung auf ihrer sechsundfünfzigsten Tagung unter dem Punkt "Umwelt und nachhaltige Entwicklung" vorzulegen ist.

## RESOLUTION 54/234

Auf der 87. Plenarsitzung am 22. Dezember 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/54/L.75 und Add.1, eingebracht von: Algerien, Belgien, Benin, Brasilien, China, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Gabun, Griechenland, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Indien, Irland, Italien, Japan, Kamerun, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Senegal, Spanien, Südafrika, Suriname, Swasiland, Tunesien, Uganda, Vereinigte Staaten von Amerika und Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland

### 54/234. Konfliktursachen und die Förderung dauerhaften Friedens und einer nachhaltigen Entwicklung in Afrika

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 46/151 vom 18. Dezember 1991, deren Anlage die Neue Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren enthält, ihre Resolutionen 48/214 vom 23. Dezember 1993, 49/142 vom 23. Dezember 1994 und 51/32 vom 6. Dezember 1996 über die Halbzeitüberprüfung der Neuen Agenda sowie

ihre Resolution 53/90 vom 7. Dezember 1998 über die Durchführung der Neuen Agenda,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution 53/92 vom 7. Dezember 1998 über Konfliktursachen und die Förderung dauerhaften Friedens in Afrika,

*eingedenk* der vom Wirtschafts- und Sozialrat auf seiner Arbeitstagung 1999 verabschiedeten einvernehmlichen Schlussfolgerungen 1999/2<sup>263</sup> über die Koordinierung der grundsätzlichen Vorgehensweisen und der Tätigkeit der Sonderorganisationen und sonstigen Organe des Systems der Vereinten Nationen im Zusammenhang mit dem Thema "Entwicklung Afrikas: Durchführung und koordinierte Weiterverfolgung der Initiativen zu Gunsten der Entwicklung Afrikas durch das System der Vereinten Nationen" sowie eingedenk des Ratsbeschlusses 1999/270,

*Kenntnis nehmend* von den Beratungen des Sicherheitsrats auf seiner am 29. und 30. September 1999 abgehaltenen Sitzung zur Situation in Afrika<sup>264</sup> über den Bericht des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen in dem Bericht über Konfliktursachen und die Förderung dauerhaften Friedens und einer nachhaltigen Entwicklung in Afrika<sup>265</sup> sowie von der Tätigkeit des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit den Folgemaßnahmen zu dem Bericht des Generalsekretärs,

*mit Dank Kenntnis nehmend* von dem Bericht des Generalsekretärs an die Generalversammlung und den Wirtschafts- und Sozialrat über die Entwicklung Afrikas: Umsetzung der Empfehlungen in dem Bericht des Generalsekretärs an den Sicherheitsrat und die Generalversammlung, insbesondere über die Durchführung und koordinierte Weiterverfolgung der Initiativen zu Gunsten Afrikas durch das System der Vereinten Nationen<sup>266</sup>,

1. *begrüßt* die vom Wirtschafts- und Sozialrat auf seiner Arbeitstagung 1999 verabschiedeten einvernehmlichen Schlussfolgerungen 1999/2<sup>263</sup> über die Koordinierung der grundsätzlichen Vorgehensweisen und der Tätigkeit der Sonderorganisationen und sonstigen Organe des Systems der Vereinten Nationen im Zusammenhang mit dem Thema "Entwicklung Afrikas: Durchführung und koordinierte Weiterverfolgung der Initiativen zu Gunsten der Entwicklung Afrikas durch das System der Vereinten Nationen" sowie den Ratsbeschluss 1999/270;

<sup>263</sup> A/54/3, Kap. V, Ziffer 6. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Vierundfünfzigste Tagung, Beilage 3 (A/54/3/Rev.1)*.

<sup>264</sup> Siehe S/PV.4049, S/PV.4049 (Erste Wiederaufnahme), S/PV.4049 (Zweite Wiederaufnahme) und S/PV.4049 (Dritte Wiederaufnahme). Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the Security Council, Fifty-fourth Year, 4049. Sitzung*.

<sup>265</sup> S/1999/1008; siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-fourth Year, Supplement for October, November and December 1999*.

<sup>266</sup> A/54/133-E/1999/79.

2. *ersucht* alle Regierungen sowie die zwischen- und die nichtstaatlichen Organisationen, auf ihren jeweiligen Gebieten und Sektoren auf die Umsetzung der einvernehmlichen Schlussfolgerungen 1999/2 hinzuwirken;

3. *begrüßt* den Beschluss des Wirtschafts- und Sozialrats, Afrika im Jahr 2001 einen Tagungsteil auf hoher Ebene zu widmen;

4. *unterstreicht*, wie außerordentlich wichtig eine unabhängige Evaluierung der Neuen Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren samt einer eingehenden Überprüfung der bereits laufenden Initiativen zu Gunsten Afrikas für die abschließende Überprüfung und Bewertung der Neuen Agenda im Jahr 2002 ist;

5. *beschließt*, auf ihrer sechsundfünfzigsten Tagung die Modalitäten für die Durchführung der abschließenden Überprüfung und Bewertung der Neuen Agenda zu behandeln und dabei die Halbzeitüberprüfung der Neuen Agenda, die einvernehmlichen Schlussfolgerungen 1999/2 und den Beschluss 1999/270 zu berücksichtigen;

6. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung, die allen Mitgliedstaaten offen stehende Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Überwachung der Umsetzung der Empfehlungen des Generalsekretärs in seinem an die Generalversammlung und den Sicherheitsrat gerichteten Bericht über Konfliktursachen und die

Förderung dauerhaften Friedens und einer nachhaltigen Entwicklung in Afrika<sup>267</sup> mit dem Auftrag einzusetzen, die Beratungen auf der fünfundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung vorzubereiten;

7. *ersucht* darum, dass die Ad-hoc-Arbeitsgruppe zusätzlich zur Überwachung der in Ziffer 6 genannten Empfehlungen auch die Umsetzung der einvernehmlichen Schlussfolgerungen 1999/2 und des Beschlusses 1999/270 sowie die Tätigkeiten auf dem Gebiet der Armutsbeseitigung, der Schuldenerleichterung, HIV/Aids und die Unterstützung von Ländern in Konfliktfolgesituationen überwachen soll;

8. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung, auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung die Ad-hoc-Arbeitsgruppe einzusetzen, als ihr Vorsitzender von Amts wegen zu fungieren, im engen Benehmen mit den Mitgliedstaaten zwei Stellvertretende Vorsitzende zu bestimmen und spätestens im März 2000 eine Organisationstagung der Ad-hoc-Arbeitsgruppe einzuberufen, um einen Beschluss über die Modalitäten zu fassen und Regelungen für die wirksame Arbeitsweise der Ad-hoc-Arbeitsgruppe auszuarbeiten;

9. *ersucht* den Generalsekretär, der Ad-hoc-Arbeitsgruppe jede erforderliche Hilfe zu gewähren, um die Erfüllung ihres Auftrags zu gewährleisten;

10. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

<sup>267</sup> A/52/871-S/1998/318; siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-third Year, Supplement for April, May and June 1998*, Dokument S/1998/318.